

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ97/44110/D/67 Nachtrag 3

über den Verwendungsbereich der Sonderräder **L873516; L973316**am **Mercedes-Benz CLK (Typ 208)**

Auftraggeber:

Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

Dieses Teilegutachten dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. Prüf-Ingenieur und ist ihm bei der Überprüfung des ordnungsgemäßen Anbaus nach § 19 (3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Hersteller:	siehe Auftraggeber	
Art:	zweiteilige Leichtmetallsonderräder mit Doppelhump	
Radgrößen:	8 J x 17 H2	9 J x 17 H2
Einpreßtiefe:	+ 35 mm	+ 33 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm	112 mm
Lochzahl:	5	5
Mittenlochdurchmesser:	66,6 mm *)	66,6 mm *)
Radtypen:	L8735	L9733
Ausführungsbezeichnung:	L873516	L973316
Geprüfte Radlasten:	640 kg	706 kg
Reifenabrollumfang:	bis 1930 mm	bis 2100 mm
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH RP95/1764/12/67	RWTÜV Fahrzeug GmbH RP97/1943/00/67
Zentrierart:	Mittenzentrierung	Mittenzentrierung

*) über Zentrierung Kennzeichnung Ø72,5/66,6, Farbe gelb

Durchgeführte Prüfungen

Der Prüfungsumfang umfaßte die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des Typs 208. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2%.

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH
 Typ(en) : L873516; L973316
 Ausführung(en) : -

Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Mercedes-Benz AG
 Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelbundradschrauben, Schaftlänge 29 mm Gewinde M12x1,5, Kegelwinkel 60°
 Anzugsmoment : 110±10 Nm
 Spurweitenerhöhung : bis zu 8 mm

Typ:		208		
ABE / EG-Genehmigung:		e1*96/27*0054*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad - / Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8Jx17H2,Et35	8Jx17H2,Et35	
100	CLK 200 CLK 200 Cabrio	205/50R17-89	225/45R17-90	2)3)4)5)6)7)8)9)10) 22)23)28)
141	CLK 200 Kompressor CLK 200 Kompressor Cabrio	205/50R17-89	245/40R17-91	2)3)4)5)6)7)8)9)10) 22)24)28)
142	CLK 230 Kompressor CLK 230 Kompressor Cabrio	215/45R17-87	215/45R17-87	2)3)4)5)6)7)8)9)10) 28)
		215/45R17-87	225/45R17-90	2)3)4)5)6)7)8)9)10) 25)28)
		215/45R17-87	235/40R17-90	2)3)4)5)6)7)8)9)10) 26)28)
		215/45R17-87	245/40R17-91	2)3)4)5)6)7)8)9)10) 27)28)
		225/45R17-90	225/45R17-90	2)3)4)5)6)7)8)9)10) 28)
		225/45R17-90	245/40R17-91	2)3)4)5)6)7)8)9)10) 28)29)

Fortsetzung nächste Seite

Auftraggeber : Artec Autoteilehandels ges. mbH

Typ(en) : L873516; L973316

Ausführung(en) : -

Typ:		208		ABE / EG-Genehmigung:		e1*96/27*0054*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad - / Reifengrößen		Auflagen und Hinweise			
		Vorderachse	Hinterachse				
		8Jx17H2,Et35	8Jx17H2,Et35				
100	CLK 200 CLK 200 Cabrio	225/45R17-90	255/40R17-94	2)3)4)5)6)7)8)9)10) 28)30)31)			
141	CLK 200 Kompressor CLK 200 Kompressor Cabrio	225/45R17-90	255/40R17-94	2)3)4)5)6)7)8)9)10) 28)30)31)			
142	CLK 230 Kompressor	235/40R17-90	235/40R17-90	2)3)4)5)6)7)8)9)10) 28)			
	CLK 230 Kompressor Cabrio	235/40R17-90	245/40R17-91	2)3)4)5)6)7)8)9)10) 28)33)			

e1*96/27*0054*07

960/1020(1050)

5/112/66,5

Typ:		208		ABE / EG-Genehmigung:		e1*96/27*0054*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad - / Reifengrößen		Auflagen und Hinweise			
		Vorderachse	Hinterachse				
		8Jx17H2,Et35	9Jx17H2,Et33				
100	CLK 200 CLK 200 Cabrio	205/50R17-89	225/45R17-90	2)3)4)5)6)7)8)9)10) 22)23)28)34)			
141	CLK 200 Kompressor CLK 200 Kompressor Cabrio	205/50R17-89	245/40R17-91	2)3)4)5)6)7)8)9)10) 22)24)28)			
142	CLK 230 Kompressor	215/45R17-87	215/45R17-87	2)3)4)5)6)7)8)9)10) 28)35)			
	CLK 230 Kompressor Cabrio	215/45R17-87	225/45R17-90	2)3)4)5)6)7)8)9)10) 28)34)			
		215/45R17-87	235/40R17-90	2)3)4)5)6)7)8)9)10) 26)28)			
		215/45R17-87	245/40R17-91	2)3)4)5)6)7)8)9)10) 27)28)			
		225/45R17-90	225/45R17-90	2)3)4)5)6)7)8)9)10) 28)34)			
		225/45R17-90	245/40R17-91	2)3)4)5)6)7)8)9)10) 28)29)			
		225/45R17-90	255/40R17-94	2)3)4)5)6)7)8)9)10) 28)30)36)			
		235/40R17-90	235/40R17-90	2)3)4)5)6)7)8)9)10) 28)			
	235/40R17-90	245/40R17-91	2)3)4)5)6)7)8)9)10) 28)33)				

e1*96/27*0054*07

960/1070(1120)

Auflagen und Hinweise

- 1) Auflage entfällt für dieses Gutachten.
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderäder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrtsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesminister für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH
Typ(en) : L873516; L973316
Ausführung(en) : -

Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.

- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventilen oder mit geradem Ventil mit Metallfuß und Befestigung durch Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, zulässig.
Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallventile zulässig.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen an der Außenseite mit Klebegewichten und an der Innenseite ww. mit Klebe- oder Klammern ausgewuchtet werden.
- 22) Die Verwendung der Bereifungsgröße 205/50R17 auf der Felgenreöße 8 J x 17 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller:	Typ:
Continental	alle ZR-Profile
Dunlop	D40, SP8000
Michelin	MXX 3
Pirelli	P 700 Z, P-Zero

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenhersteller über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgenreöße 8Jx17H2 vorzulegen. Das gewählte Reifenfabrikat ist auf der Abnahmebestätigung einzutragen.

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH
Typ(en) : L873516; L973316
Ausführung(en) : -

- 23) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 205/50R17 und hinten: 225/45R17
- | | |
|---------------------------|----------------------------|
| <u>Hersteller:</u> | <u>Typ:</u> |
| Bridgestone | Experia S-01 |
| Continental | CZ91 |
| Dunlop | D40, SP 8000 |
| Pirelli | P700-Z, P Zero Asymmetrico |
- Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen. Das gewählte Reifenfabrikat ist auf der Abnahmebestätigung einzutragen.
- 24) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 205/50R17 und hinten: 245/40R17
- | | |
|---------------------------|--------------------|
| <u>Hersteller:</u> | <u>Typ:</u> |
| Continental | CZ91 |
| Dunlop | SP 8000 |
- Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen. Das gewählte Reifenfabrikat ist auf der Abnahmebestätigung einzutragen.
- 25) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 215/45R17 und hinten: 225/45R17
- | | |
|---------------------------|--------------------|
| <u>Hersteller:</u> | <u>Typ:</u> |
| Pirelli | P Zero Asymmetrico |
- Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen. Das gewählte Reifenfabrikat ist auf der Abnahmebestätigung einzutragen.
- 26) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 215/45R17 und hinten: 235/40R17
- | | |
|---------------------------|------------------------|
| <u>Hersteller:</u> | <u>Typ:</u> |
| Bridgestone | Experia S-01 |
| Continental | CZ91 |
| Dunlop | SP Sport 8000 MFS |
| Goodyear | Eagle F1, Eagle GS-D |
| Pirelli | P 700-Z |
| Yokohama | AVS, A008P, A510, A509 |
- Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen. Das gewählte Reifenfabrikat ist auf der Abnahmebestätigung einzutragen.

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH
 Typ(en) : L873516; L973316
 Ausführung(en) : -

- 27) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 215/45R17 und hinten: 245/40R17
- | | |
|---------------------------|--------------------|
| <u>Hersteller:</u> | <u>Typ:</u> |
| Continental | CZ91 |
| Bridgestone | RE71, Expedia S-01 |
| Michelin | XGTV |
- Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen. Das gewählte Reifenfabrikat ist auf der Abnahmebestätigung einzutragen.
- 28) An Achse 1 ist auf einen ausreichenden Abstand von mindestens 5 mm zwischen Achsträgerbügel und der Befestigungsschraube am oberen Querlenker zur Reifeninnenflanke zu achten. Das geprüfte Reifenfabrikat ist auf der Abnahmebestätigung einzutragen.
- 29) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 225/45R17 und hinten: 245/40R17
- | | |
|---------------------------|------------------------|
| <u>Hersteller:</u> | <u>Typ:</u> |
| Bridgestone | Expedia S-01 |
| Continental | CZ91 |
| Dunlop | SP Sport 8000 MFS |
| Yokohama | AVS, A008P, A510, A509 |
- Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen. Das gewählte Reifenfabrikat ist auf der Abnahmebestätigung einzutragen.
- 30) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 225/45R17 und hinten: 255/40R17
- | | |
|---------------------------|----------------------------|
| <u>Hersteller:</u> | <u>Typ:</u> |
| Bridgestone | Expedia S-01 |
| Continental | CZ91 |
| Dunlop | SP8000 |
| Goodyear | Eagle F1, Eagle GSD |
| Pirelli | P700-Z, P Zero Asymmetrico |
| Yokohama | A008P |
- Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen. Das gewählte Reifenfabrikat ist auf der Abnahmebestätigung einzutragen.
- 31) Die Verwendung der Bereifungsgröße 255/40R17 auf der Felgengröße 8 J x 17 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:
- | | |
|---------------------------|-----------------------------------|
| <u>Hersteller:</u> | <u>Typ:</u> |
| Dunlop | SP Sport 8000 , SP Sport 2000 |
| Goodyear | Eagle F1, GSD+ |
| Michelin | SXGT, XGTV, MXX2, MXX3 |
| Pirelli | P5000, P700-Z, P Zero Asymmetrico |
- Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 8Jx17H2 vorzulegen. Das gewählte Reifenfabrikat ist auf der Abnahmebestätigung einzutragen.

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH
 Typ(en) : L873516; L973316
 Ausführung(en) : -

32) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen).

33) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 235/40R17 und hinten: 245/40R17

<u>Hersteller:</u>	<u>Typ:</u>
Bridgestone	Experia S-01
Continental	CZ91
Yokohama	AVS, A510

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen. Das gewählte Reifenfabrikat ist auf der Abnahmebestätigung einzutragen.

34) Die Verwendung der Bereifungsgröße 225/45R17 auf der Felgenreöße 9Jx17H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

<u>Hersteller:</u>	<u>Typ:</u>
Continental	ContiSportContact, CZ91
Dunlop	SP8000, SP8000 ULW
Goodyear	Eagle F1 / GSD+
Michelin	MXX3
Pirelli	P700-Z
Semperit	M800
Uniroyal	RTT-2

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgenreöße 9Jx17H2 vorzulegen. Das gewählte Reifenfabrikat ist auf der Abnahmebestätigung einzutragen.

35) Die Verwendung der Bereifungsgröße 215/45R17 auf der Felgenreöße 9 J x 17 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

<u>Hersteller:</u>	<u>Typ:</u>
Continental	ContiSportContact
Uniroyal	RTT-2, Rallye 440
Dunlop	SP8000, SP8000 ULW
Michelin	XGTV, SX GT, MXX3

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgenreöße 9Jx17H2 vorzulegen. Das gewählte Reifenfabrikat ist auf der Abnahmebestätigung einzutragen.

36) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten komplett umzulegen.

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH
Typ(en) : L873516; L973316
Ausführung(en) : -

Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO (Zertifikat-Registrier-Nr. 041027002). Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Dieses Teilegutachten umfaßt 8 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Essen, 04.10.1999

K:\RÄDER\RZ\67\17ZOLL\KOMBINATION\44110D67.DOC

Prüflaboratorium
Labor für Fahrzeugtechnik
Abteilung Typprüfung

Wolff

Dipl.-Ing. Wolff

